## Bedingungen für Erlaubnis:

Ruhetage! - Sonntage

- gesetzliche Feiertage des Bundes und des

Freistaates Sachsen

Keine Störung! - anderer Personen

- ortsansässigen Gewerbes

anderer Sondernutzer

Kein Anspruch! - auf Nutzung an sechs Kalendertagen innerhalb

einer Woche (z. B. Feiertage, bes. Ereignisse)

Keine - Stadtfest (inklusive der angefangenen

Frlaubnisse! Woche für Auf- und Abbauzeiten)

- Dixieland - Festival

Weihnachtszeit (1. Montag im November bis

1. Montag nach dem 6. Januar)

Keine Kosten- bei Nichtinanspruchnahme der

rückerstattung! Sondernutzungserlaubnis

Keine Weitergabe - Sondernutzung darf nur durch die in der Erlaubnis

aufgeführte Personen durchgeführt werden

Untervermietung!

oder

Mitführen der - Erlaubnis ist mitzuführen und

Erlaubnis! kontrollberechtigten Personen vorzuzeigen

Die Einhaltung der Bedingungen wird überprüft und bei Verstoß kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

## Information über die Verfahrensweise zur Straßenmusik, Straßenkunst und Straßenmalerei in der Landeshauptstadt Dresden

## **Allgemeine Regelungen:**

persönliche Abgabe des Antrages (s. Formular) unter Vorlage des Personalausweises/Reisepasses bei:

Ort: Landeshauptstadt Dresden

Straßen- und Tiefbauamt/SG Straßenverwaltung

St. Petersburger Straße 9

01067 Dresden Zimmer: K 226

Zeit: - jeden Montag von 08.30 bis 10 Uhr

für die laufende Kalenderwoche

- wenn der Montag auf einen gesetzlichen Feiertag fällt:

Antragsannahme am nächsten Werktag

- keine Antragstellung innerhalb der Woche

Ablauf: - nur ein Antrag je Musikgruppe/Künstlergruppe möglich

 ein Musiker/Künstler wird als Antragsteller eingetragen (alle weiteren Musiker werden einzeln in der Erlaubnis benannt)

- Entgegennahme der Anträge erfolgt entsprechend der Anzahl

der Standplätze

nach Antragsabgabe erfolgt die Bezahlung der Kosten/

Gebühren

Erlaubnisse werden in der Reihenfolge der Antragsabgabe

bearbeitet

Kosten / - Verwaltungsgebühr: 25,00 Euro

Gebühr: - bei CD-Verkauf:

zusätzlich 2,20 Euro/m²/Tag

Bitte beantragen Sie die Nutzung nur, wenn sie Straßenmusik/Straßenkunst tatsächlich durchführen möchten!

Straßenmusiker (Musikanten):

Anzahl Musiker: 1 - 5 Personen je Gruppe

Standorte: Standort M 1 - Prager Straße,

unterhalb der Treppe

Standort M 2 - Wilsdruffer Straße,

Nähe Kulturpalast

Standort M 3 - Neustädter Markt

Standort M 4 - Albertplatz

Standort M 5 - Jorge-Gomondai-Platz Standort M 6 - Neumarkt, Luther-Denkmal

Standort M 7 - Altmarkt

stündlicher Wechsel:

siehe Inhalt der Sondernutzungserlaubnis!

Klavierspieler Standort P 1 - Hauptstraße

in Höhe Markthalle

Zeiträume zum

Musizieren: 11.30 bis 20 Uhr

- jeweils von der halben zur vollen Stunde

- Ruhepause: 13 bis 15 Uhr

nicht

zulässig: - Schlagzeug und ähnliche Rhythmusinstrumente

Keyboard, elektronische Instrumente

Posaunen und TrompetenDudelsackpfeifen, Drehorgeln

- Verstärkeranlagen

zulässig: - je Musiker ein Stuhl oder Hocker

- Notenpulte

- Instrumentenkästen

(in unmittelbarer Umgebung)
Fläche insgesamt max. 5 m²

- Verkauf von CD mit vorheriger Genehmigung

(max. 1 m<sup>2</sup>)

Straßenkünstler (Statuen, aktive Straßenkünstler):

Anzahl Künstler: 1 - 5 Personen je Gruppe

Standorte: Standort K 1 - An der Frauenkirche

Standort K 2 - Schloßplatz

Standort K 3 - Altmarkt, Seite Seestraße

Standort K 4 - Taschenberg Standort K 5 - Dr. Külz-Ring,

Zugang Altmarkt Galerie

Standort K 6 - Prager Straße,

in Höhe Centrum Galerie

täglicher Wechsel:

siehe Inhalt der Sondernutzungserlaubnis!

Zeitraum für

Straßenkunst: 11.30 bis 20 Uhr

zulässig: max. Fläche von 5 m²

**Straßenmaler** 

= Künstler, welche direkt auf die öffentlich gewidmete Straße eine Zeichnung mittels Straßenkreide auftragen

Anzahl Künstler:

1 - 5 Personen je Gruppe

Standorte: Standort S 1 - Wiener Platz

Zeitraum für

Straßenmalerei: 11 bis 20 Uhr

zulässig: - max. Fläche von 10 m<sup>2</sup>

<u>ausschließlich</u> Straßenkreide